

Verfahrensanweisung	Deutsches Rotes Kreuz  Kreisverband Odenwaldkreis
Interne Audits	Alle Bereiche

1. Ziel und Zweck

Ziel dieser Verfahrensanweisung ist die Sicherstellung der Planung und Verwirklichung interner Audits. Interne Audits werden im DRK Kreisverband Odenwaldkreis eingesetzt, um die Umsetzung und Aufrechterhaltung der gesetzlichen Anforderungen sowie den Aufbau und Weiterentwicklung des QMS sicherzustellen.

2. Geltungs- und Verantwortungsbereich

Diese Verfahrensanweisung gilt für alle Mitarbeiter des DRK KV Odenwaldkreis. Verantwortlich für die Umsetzung ist der Vorstand. Er wird unterstützt von den jeweiligen Abteilungsleitern und Qualitätsbeauftragten.

3. Beschreibung

Zu Beginn eines Jahres wird ein Auditjahresplan erstellt und genehmigt.

Dieser beinhaltet:

- Termine aller im laufenden Jahr durchzuführenden Audits
- Zu auditierende Abteilung
- Auditgrundlage
- Auditor

Bei Bedarf wird der Auditjahresplan modifiziert bzw. den Anforderungen entsprechend angepasst.

Der Termin für das Audit wird den Mitarbeitern zeitnah vor der Auditdurchführung mitgeteilt. Bei Bedarf können auch außerplanmäßige Audits stattfinden, z.B. wenn

- wesentliche Änderungen in den Prozessen und Arbeitsabläufen vorgenommen wurden
- vermehrt Probleme und Reklamationen auftreten
- als Voraudit vor externen Prüfungen

Zu Beginn des Audits informiert der interne Auditor das zu auditierende Team über Ziel und Zweck des Audits. Danach wird die zu auditierende Abteilung überprüft. Die entsprechenden Dokumente werden eingesehen. Die Überprüfung der praktischen Umsetzung erfolgt durch eine Begehung vor Ort. Die Antworten der zu auditierenden Mitarbeiter, sowie die Ergebnisse der Begehung vor Ort bzw. Überprüfung der Dokumentation werden vom Auditor zeitnah festgehalten.

Im Anschluss an das durchgeführte Audit erfolgt eine Rückmeldung an das zu auditierende Team. Ein Auditbericht wird erstellt. Traten während des Audits Abweichungen oder Unklarheiten auf, so sind im Auditbericht Festlegungen zu treffen, wer bis wann die Defizite zu beheben hat, bzw. welche Maßnahmen zu ergreifen sind. Die Behebung der festgelegten Maßnahmen wird regelmäßig im Folgeaudit überprüft. Die Auditergebnisse fließen in die Managementbewertung ein.

4. Mitgeltende Unterlagen

- FO AB Auditprogramm 04-01-13
- FO AB Auditbericht 04-01-11

5. Qualitätsaufzeichnung

- FO AB Auditprogramm 04-01-13
- FO AB Auditbericht 04-01-11

VA AB Interne Audits 04-01-10-V01				
Stand: 22.12.21	Ersteller: J. Zellmann, QB	Geprüft: Sauer, VS	Freigabe: Sauer, VS	Seite: 1 von 1